Verband Deutscher Untersuchungslaboratorien e.V.

Schiffgraben 36
30175 Hannover
Tel.: 0511 8505-246
Fax: 0511 8505-4246
E-Mail: vdu@vdu-online.de
Internet: www.vdu-online.de
unser Zeichen: KG/CS

2024-02-01

Stellungnahme des Verbands Deutscher Untersuchungslaboratorien e.V. (vdu) zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie

Der Verband Deutscher Untersuchungslaboratorien begrüßt grundsätzlich den Referentenentwurf zum BEG IV und damit Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung insbesondere für Unternehmen zu deren Entlastung von unnötiger Bürokratie.
Wir beziehen uns mit unserer Stellungnahme auf die Entlastung insbesondere der deutschen mittelständischen Laborwirtschaft.

Artikel 38

Aktuell sieht der Entwurf zum BEG IV die Entlastung der Laborunternehmen durch Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung vor. In **Artikel 38** ist die Änderung des Akkreditierungsstellengesetzes dahingehend vorgesehen, dass die Antragstellung zur Akkreditierung zukünftig elektronisch statt schriftlich zu erfolgen hat. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings für die Laboratorien längst nicht ausreichend, um effektiv, zeitsparend und damit wettbewerbsfähig arbeiten zu können.

Zielführend wäre die Erweiterung auf digitale und einmalige Einreichung von allen Dokumenten. Gleiches gilt auch für die veraltete postalische Erteilung der Bescheide bzw. Urkunden. Auch dies muss zukünftig digital erfolgen.

Darüber hinaus darf bei Einreichung von den Akkreditierungsunterlagen bei der DAkkS nicht verlangt werden, dass das Prüflabor zur Vorlage einer Kopie aller technischen Normen oder Standards für die Tätigkeit im akkreditierten Bereich verpflichtet ist. Die DAkkS muss hier auf den Normenbestand des DIN oder eines entsprechenden datenbasierten Systems zugreifen können.

Über PDF-bzw. ZIP-Dateien diese Informationen zu transportieren ist zeitaufwendig, technologisch veraltet und in Hinblick auf datenschutzrechtliche Vorgaben unsicher. Dies ist mit einem intelligenten E-Government mit effizienter und sicherer Datenübermittlung nicht zu vereinbaren.

Die digitale Transformation muss für die Laborbranche auch bei der Begutachtung zum Tragen kommen. Dies gilt ganz besonders für Remote- Audits. In diesem Bereich würde bedeutet Digitalisierung Entbürokratisierung und damit deutliche Effizienzsteigerung. Aufwendige und teure Vor-Ort-Begehungen mit hohem und teurem Personalaufwand, müssen die Ausnahme werden.

Nur vor diesem Hintergrund und damit dem konsequenten Anpassen des rechtlichen Rahmens des deutschen Akkreditierungswesens ergibt ein BEG IV für die deutsche Laborwirtschaft Sinn.

Wir fordern die deutsche Politik und Gesetzgebung auf, das BEG IV und sämtliche Rechtsgrundlagen, die das deutsche Akkreditierungswesen und damit die Laboratorien betreffen, mit einem entsprechenden rechtlichen Rahmen zu versehen. Nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit und damit der Erhalt dieser Branche nur gewährleistet werden.

gez. für den Vorstand des vdu

Dr. Christian Maeß Dr. Ralf Mueller Dr. Bernd Ahlsdorf